

AGB – Kurse

Anmeldungen

Anmeldungen erfolgen mittels Online-Anmeldeformular oder telefonisch und sind verbindlich. Eine Anmeldebestätigung erfolgt innerhalb von max. 48 Stunden nach Anmeldeeingang per E-Mail oder Post.

Kurse sind in der korrekten Reihenfolge zu besuchen. Falls ein Kursteil nicht besucht werden kann, bedarf dies der vorgängigen Absprache mit der Fahrschule Rufer GmbH.

Kursplätze und Durchführung

Die Kursplätze werden in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt. Die minimale Teilnehmerzahl ist der jeweiligen Kursausschreibung zu entnehmen.

Fällt ein/e Kursleiter/in aus, kann die Fahrschule Rufer GmbH einen Wechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

Pünktliches Erscheinen wird vorausgesetzt. Bei Verspätung wird der Kursablauf gestört und eine Teilnahme ist nicht mehr möglich. Die Kurskosten werden voll verrechnet.

Kursausschluss

Die Fahrschule Rufer GmbH behält sich vor, Teilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. Das Kursgeld wird nicht zurückerstattet.

Zahlung des Kursgeldes

Das Kursgeld ist vor Kursbeginn bar oder per Rechnung vollständig zu begleichen. In Absprache mit der Fahrschule Rufer GmbH erfolgt die Bezahlung direkt am ersten Kurstag.

Ist das Kursgeld nicht fristgerecht beglichen, behält sich die Fahrschule Rufer GmbH vor, Teilnehmende vom Kurs auszuschliessen.

Für die zweite Mahnung wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben. Wenn die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann die Forderung via Inkassobüro / Betreibungsamt geltend gemacht werden.

Versäumte Lektionen

Die Kursdaten sind verbindlich. Grundsätzlich sind keine Kursgeld-Rückerstattungen aufgrund von versäumten Lektionen möglich, die Kurskosten sind vollumfänglich geschuldet. Eine Kursbestätigung kann nur bei vollständigem Kursbesuch abgegeben werden.

Ist eine Kursteilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, werden die Kurskosten erlassen, sofern ein ärztliches Zeugnis vorgewiesen werden kann.

Abmeldungen

Abmeldungen sind mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt sind die Kurskosten ganz oder teilweise geschuldet:

- bis 14 Tage vor Kursbeginn: keine Kosten
- 13-2 Tage vor Kursbeginn (mind. 48 Stunden): 50% der Kurskosten
- weniger als 48 Stunden vor Kursbeginn: 100% der Kurskosten

Umbuchungen

Umbuchungen sind mit administrativem Aufwand verbunden. Dieser Aufwand wird wie folgt in Rechnung gestellt:

- bis 14 Tage vor Kursbeginn: keine Kosten
- weniger als 14 vor Kursbeginn: 20% der Kurskosten

Versicherung

Für alle von der Fahrschule Rufer GmbH organisierten Kurse und Veranstaltungen wird jegliche Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen.

Schäden an Fahrzeugen von Fahrschüler/innen (Personenwagen, Lastwagen, Motorräder) oder an einem ihm / ihr von Dritten zur Verfügung gestellten Fahrzeug sind versichert, wenn sich die Schäden in einer der folgenden Situationen ereignen:

- während des Fahrunterrichts
- während der Führerprüfung
- unmittelbar vor und nach der Fahrschule. Wenn der / die Fahrlehrer/in oder eine Hilfsperson des Fahrlehrers / der Fahrlehrerin das Fahrzeug mit der Absicht lenkt, den Schüler / die Schülerin abzuholen oder das Fahrzeug abzustellen.

Die gleichen Regelungen gelten beim Motorrad-Fahrschulunterricht in Gruppen (mind. 2, max. 10 Fahrschüler/innen). Als Fahrschüler/innen gelten nur Personen mit einem Lernfahrausweis.

Bei Grobfahrlässigkeit oder Fahren in nichtfahrfähigem Zustand haftet vollumfänglich der / die Kursteilnehmer/in. Die Unfallversicherung ist Sache des Kursteilnehmers / der Kursteilnehmerin.

Das Benutzen der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Fahrschule Rufer GmbH nicht haftbar gemacht werden.

Änderungen dieser AGB

Bei einer Kursanmeldung erklärt sich der Kunde / die Kundin stillschweigend einverstanden mit den vorliegenden AGB.

Die Fahrschule Rufer GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen.

AGB – Fahrstunden

Anmeldung

Anmeldungen erfolgen telefonisch oder mittels Online-Anmeldeformular. Eine Anmeldebestätigung erfolgt innerhalb von max. 48 Stunden nach Anmeldeeingang per E-Mail oder telefonisch.

Pflichten des Fahrschülers / der Fahrschülerin

Der / Die Fahrschüler/in verpflichtet sich, den Lernfahrausweis bei jeder Lektion mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

Der / Die Fahrschüler/in ist dafür verantwortlich, dass er / sie jede Fahrstunde in 100% fahrfähigem Zustand antritt. Es gilt eine absolute Null-Toleranz in Bezug auf Alkohol, Drogen und Betäubungsmittel. Der / Die Fahrschüler/in hat den Fahrlehrer / die Fahrlehrerin vor Antritt der Fahrlektion in Kenntnis zu setzen, wenn irgendwelche Anzeichen vorliegen (auch Verletzungen), welche die Fahrfähigkeit beeinträchtigen könnten. Ebenfalls ist eine Einnahme von Medikamenten (auch nicht verschreibungspflichtige) dem / der Fahrlehrer/in unverzüglich bekanntzugeben, wenn diese die Fahrfähigkeit beeinträchtigen könnten.

Bei Fahrunfähigkeit des Fahrschülers / der Fahrschülerin wird die Lektion kostenpflichtig abgesagt. Gleiches gilt, wenn seitens des Fahrlehrers / der Fahrlehrerin Zweifel an der Fahrfähigkeit des Fahrschülers / der Fahrschülerin bestehen.

Zahlung der Fahrstunden

Für den praktischen Fahrunterricht gilt eine Vorauszahlung bar oder per Rechnung. Die Kosten sind fristgerecht zu begleichen, i.d.R. gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen. Abweichende Regelungen erfordern der vorgängigen Absprache mit der Fahrschule Rufer GmbH.

Zusätzlich wird eine einmalige Administrationsgebühr erhoben. Die Höhe dieser Gebühr variiert je nach Ausbildungskategorie und ist der Internetseite der Fahrschule Rufer GmbH zu entnehmen.

Werden offene Rechnungen nicht fristgerecht beglichen, behält sich die Fahrschule Rufer GmbH vor, den Fahrunterricht nicht weiter fortzuführen, bis die Zahlungen vollumfänglich getätigt sind.

Die Fahrschule Rufer GmbH behält sich ausserdem das Recht vor, Prüfungstermine abzumelden, wenn zum Zeitpunkt des Prüfungsantritts noch offene Rechnungen vorliegen.

Für die zweite Mahnung wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben. Wenn die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann die Forderung via Inkassobüro / Betreibungsamt geltend gemacht werden.

Versäumte Lektionen

Die vereinbarten Termine für Fahrstunden sind verbindlich. Grundsätzlich sind keine Rückerstattungen aufgrund von versäumten Lektionen möglich, die Kosten sind vollumfänglich geschuldet.

Ist das Wahrnehmen einer Fahrstunde aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, werden die Kosten erlassen, sofern ein ärztliches Zeugnis vorgewiesen werden kann.

Abmeldungen

Abmeldungen sind mit administrativem Aufwand verbunden. Wird eine Fahrstunde weniger als 24 Stunden vorher abgesagt, sind die Kosten vollumfänglich geschuldet.

Versicherung

Schäden an Fahrzeugen von Fahrschüler/innen (Personenwagen, Lastwagen, Motorräder) oder an einem ihm / ihr von Dritten zur Verfügung gestellten Fahrzeug sind versichert, wenn sich die Schäden in einer der folgenden Situationen ereignen:

- während des Fahrunterrichts
- während der Führerprüfung
- unmittelbar vor und nach der Fahrschule. Wenn der / die Fahrlehrer/in oder eine Hilfsperson des Fahrlehrers / der Fahrlehrerin das Fahrzeug mit der Absicht lenkt, den Schüler / die Schülerin abzuholen oder das Fahrzeug abzustellen.

Die gleichen Regelungen gelten beim Motorrad-Fahrschulunterricht in Gruppen (mind. 2, max. 10 Fahrschüler/innen). Als Fahrschüler/innen gelten nur Personen mit einem Lernfahrausweis.

Das Benutzen der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Fahrschule Rufer GmbH nicht haftbar gemacht werden.

Änderungen dieser AGB

Bei einer Kursanmeldung erklärt sich der Kunde / die Kundin stillschweigend einverstanden mit den vorliegenden AGB.

Die Fahrschule Rufer GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen.

Stand: 01.01.2025